

Anlage 4 zum LRV Gas nach KoV 8

Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung [und bis 31. März 2016 Verfahren zur SLP-Mehr-/Mindermengenabrechnung]

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile). Die AVU Netz GmbH verwendet das Standardlastprofilverfahren synthetisch.

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Einfamilienhaushalte (N14): Jahresverbrauch < 50.000 kWh/a,
Mehrfamilienhaushalte (N24): Jahresverbrauch = > 50.000 kWh/a.

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung

Kochgas (HK3): Jahresverbrauch = < 1.000 kWh/a (falls Entnahmestellen mit diesem Verbrauchsgrenzen vorkommen).

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

MK 5: Metall & KFZ,
KO 5: Gebietskörpersch., Kreditinst. u. Versich., Org. o. Erwerbszw. & öff. Einrichtungen,
BH 5: Beherbergung,
GA 5: Gaststätten,
BA 5:: Bäckereien,
BD 5: sonst. betr. Dienstleistungen.

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.auv-netz.de entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose sind die bis jeweils 07:30 Uhr gemeldeten prognostizierten Tagestemperaturen für den Folgetag der Wetterstation:

Des DWD in Lüdenscheid Nr.: 10418.

Dabei wird die Temperatur, die in die Lastprofilfunktionen eingesetzt wird, als geometrische Reihe aus vier Temperaturen gebildet mit:

Tt = Temperatur für Betrachtungstag (D) Prognosetemperatur,
Tt-1 = Temperatur des Vortages (D-1) Prognosetemperatur,
Tt-2 = Temperatur des Vor-Vortages (D-2) Isttemperatur,

Tt-3 = Temperatur des Vor-Vor-Vortages (D-3) Isttemperatur.

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren (Variante 4)

1. Verfahren :

rollierendes Abrechnungsverfahren.

Die Ablesung der Zähler findet rollierend statt. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden die für den Ablesezeitraum ermittelten Netznutzungsmengen des einzelnen Kunden den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto einzelkundenscharf allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden tagesscharf in der Allokation und in der Mengenabgrenzung berücksichtigt.

2. Abrechnungsart:

Die Mehr-/Mindermengenabrechnung erfolgt in einer separaten Rechnung.

3. Abrechnungszeitraum:

Unverzüglich nach Eingang der letzten Zählerstände.

4. Preis:

Es kommt der vom Marktgebietsverantwortlichen ermittelte und veröffentlichte Preis der Ausgleichsenergie zur Anwendung (Ziffer 8.4 des Lieferantenrahmenvertrages). Er gilt gleichermaßen für die Abrechnung von Mehr- als auch von Mindermengen.

5. Gewichtungsverfahren:

Heizgas-Letztverbraucher = Temperaturabhängige Gewichtung,
Gewerbebetriebe = Temperaturabhängige Gewichtung,
Kochgas-Letztverbraucher = Tagesband.

6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung:

RLM monatlich, bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Monats, SLP monatlich, bis spätestens 3 Monate nach dem Tag, an dem der letzte Kunden aus der monatlichen Abrechnungstranche abgelesen wurde (Timelag 12 Monate).

7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung:

nein.

8. Übermittlung der Rechnung:

Separate Mehr-/Mindermengenabrechnung zusätzlich zur Netznutzungsabrechnung mit getrennten Rechnungen je TK, Rechnungen derzeit ausschließlich in Papierform mit Zahlungsziel von 10 Werktagen.